NEUMARKT i.d.OPf.
STARKE STADT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes I (Schlossviertel) in der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.
Sie ist im Rathaus, Zimmer Nr.101 (Vorzimmer des Oberbürgermeisters) niedergelegt und kann während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., 15.12.2021

Thomas Thumann
Oberbürgermeister

Anschlag an Amtstafel angebracht am :
Anschlag abgenommen am :

Stadt Neumarkt i.d.OPf. · Rathausplatz 1 · 92318 Neumarkt · Telefon 09181 255-0 · Telefax 09181 255-195 · info@neumarkt.de · www.neumarkt.de